

SE/1525 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 45.695 - Präs. A/72

Wien, am 4. September 1972

277/72

Anfrage Nr. 700 der Abgeordneten  
BABANITZ und Genossen betreffend  
Erfüllung des Regierungsprogrammes

704 /A.B.  
zu 700 /J.  
Präs. am 6. Sep. 1972

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Anton B E N Y A

Parlament

1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 700, welche die Abgeordneten BABANITZ und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 9. Juli 1972, betreffend Erfüllung des Regierungsprogrammes an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen :

1. Maßnahmen auf dem Gebiete des Bundesstraßenbaues :

Die in der Regierungserklärung angekündigte Neubewertung des Bundesstraßennetzes ist bereits durch das Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz 1971 BStG. 1971) realisiert worden.

Zur Erstellung eines mittel- und langfristigen Bundesstraßenbauprogrammes unter Berücksichtigung der Ballungsgebiete und regionalpolitischer Gesichtspunkte wurde am 19.2.1971 ein Kontaktkomitee konstituiert, dem Vertreter des Bundes, der Länder und der Wissenschaft angehören. In den bisher stattgefundenen 12 Arbeitssitzungen dieses Komitees konnte nunmehr in einem ersten Teil die Dringlichkeitsreihung für das Autobahn- und

bitte wenden !

2 -

Schnellstraßennetz abgeschlossen werden. Über das vorliegende Ergebnis dieser Untersuchung, das unter Einbeziehung von

- a) raumordnungspolitischen Gesichtspunkten
- b) verkehrlicher Ausbauwertigkeit
- c) Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- d) Unfallhäufigkeiten und
- e) Länderwünschen

erstellt wurde, konnte auf Beamtenebene weitestgehende Einigung erzielt werden.

Die Klärung noch offener Fragen wird Gesprächen mit den politischen Referenten der einzelnen Länder vorbehalten bleiben. Die Erstellung der Dringlichkeitsreihung für Bundesstraßen B wird im Herbst dieses Jahres in Angriff genommen. Diesbezügliche Vorbereitungsarbeiten sind bereits in die Wege geleitet worden.

## II. Maßnahmen auf dem Gebiete der Forschungsförderung hinsichtlich des Straßenbaues :

Auf Grund des am 1. September 1971 in Kraft getretenen Bundesstraßengesetzes 1971 stehen für Zwecke der Forschung betreffend die Angelegenheiten der Bundesstraßen ausgenommen die Straßenpolizei - bis zu 5 v.T. der jährlichen Einnahmen aus der Bundesmineralölsteuer zur Verfügung. Die für diese Zwecke gebundenen Bundesmittel sind im Interesse der Steigerung der Wirtschaftlichkeit im Straßenbau und der Sicherheit der Verkehrsabwicklung sowohl für die Erteilung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen gegen Entgelt, als auch für die Förderung

bitte wenden !

3 -

von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben physischer und juristischer Personen durch Gewährung von Zuschüssen oder Darlehen sowie für Zwecke der Dokumentation und Information in diesen Bereichen zu verwenden.

Damit stehen in Erfüllung der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky entsprechende Budgetmittel für eine planvolle Forschung auf dem Gebiete des Straßenwesens zur Verfügung.

### III. Schutz vor Naturkatastrophen :

Standen im Jahre 1971 aus dem Katastrophenfonds nur 43,65 Mio S für Baumaßnahmen auf lawinengefährdeten Bundesstraßen zur Verfügung und mußten von der Bundesstraßenverwaltung hiefür mindestens Mittel in annähernd der gleichen Höhe bereitgestellt werden, so sieht das Budget 1972 bereits einen Betrag von 70,176.000.-- S vor. Zu den Budgetmitteln kommen noch beträchtliche Mittel für die in Rede stehenden Zwecke hinzu, um eine Beschleunigung der Sicherungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

### IV. Maßnahmen auf dem Gebiete des Bundesschulbaues :

In Erfüllung der Regierungserklärung wurden auf dem Sektor des berufsbildenden Schulwesens nachstehende Planungen und Baudurchführungen in Angriff genommen :

Wien X., Pernerstorfergasse, Höhere technische Bundeslehranstalt.

Erweiterung; Planung fertiggestellt, Baubeginn in Kürze.

Wenn der nachstehende Neubau in der Ettenreichgasse fertiggestellt wird, wird die Schule in der Pernerstorfergasse als Handelsakademie und Handelsschule benutzt.

bitte wenden !

4 -

Wien X., Ettenreichgasse, Höhere technische Bundeslehranstalt

Neubau; Planungsbeginn

Wien XVII., Kalvarienberggasse, Bundesbildungsanstalt für  
Arbeitslehrerinnen,

Um- und Ausbau; in Planung

Wien XX., Jägerstraße, TGM,

Neubau; in Baudurchführung

Wien XXIII, Mauer, Kaserngasse, Institut für Heimerziehung,

in Planung

Wien XXIII., Mauer - Geidorfberg, Fachschule für Technik,

Neubau; Planungsbeginn

Krems, Höhere technische Bundeslehranstalt,

Neubau; Planungsbeginn

Braunau am Inn, Höhere technische Bundeslehranstalt,

Neubau; Planungsbeginn

Ried im Innkreis, Schulzentrum, inkl. Bundeshandelsakademie  
und Bundeshandelsschule,

Neubau; in Planung

Wels, Höhere technische Bundeslehranstalt,

1. Bauabschnitt, Umbau; in Baudurchführung

Saalfelden, Höhere technische Bundeslehranstalt,

Neubau; in Baudurchführung

Graz - Gösting, Höhere technische Bundeslehranstalt,

Erweiterung; in Baudurchführung

bitte wenden !

5 -

Hartberg, Schulzentrum inkl. Bundeshandelsakademie und  
Bundeshandelsschule

Neubau; Planungsbeginn

Feldbach, Schulzentrum inkl. Bundeshandelsakademie und  
Bundeshandelsschule,

Neubau; Planungsbeginn

Klagenfurt, Höhere technische Bundeslehranstalt,

Neubau; Planungsbeginn

Villach, Höhere technische Bundeslehranstalt,

Neubau; in Planung

Spittal / Drau, Schulzentrum inkl. Bundeshandelsakademie  
und Bundeshandelsschule,

Neubau; Planung fertiggestellt, Baubeginn in Kürze

Innsbruck - Hötting, Höhere technische Bundeslehranstalt,

Neubau; in Baudurchführung

Rankweil, Höhere technische Bundeslehranstalt,

Neubau; in Planung

Im Laufe des ersten Regierungsjahres wurden auf dem Hochschulsektor und dem Sektor der allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen die Inangriffnahme bzw. die Weiterführung vieler Schulbauten betrieben. Darunter befinden sich unter anderem :

#### I. Hochschulen

Wien I., Helferstorferstraße, Institutsneubau für die Universität Wien

Wien IX., Borschkegasse 8 a, Krebsforschungsinstitut der Universität Wien, Erweiterung

Wien XV., Schmelz, Possingergasse, Sportbauten der Universität und allgemeinbildende höhere Schule,

bitte wenden !

6 -

Salzburg, Weiserstraße 22, Institutsgebäude für die Universität, Zubau,

Salzburg, Akademiestraße, Fertigteil VI für die Universität,

Salzburg, Borromäum, Neubau für Mozarteum und Universität,

Graz, Inffeldgründe, Technische Hochschule, Neubau für die maschinentechnischen Institute,

Graz, Rosenhain, Sportanlagen für die Universität Graz,

Graz, Universitätsplatz 1, Chemieinstitute, Neubau und Generalsanierung,

Innsbruck, Höttinger - Au, Sportbauten der Universität Innsbruck.

II. Allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen :

Wien VI., Amerlingstraße, Bundesgymnasium, Erweiterung

Wien XXIII., -Liesing, Waisenhorngasse, Bundesgymnasium, Neubau

Güssing, mus.-pädagog. Bundesrealgymnasium, Neubau

Baden, Pädagogische Akademie, Neubau

Mödling, Höhere technische Bundeslehranstalt, Laborgebäude, Neubau

Bad Ischl, Bundesrealgymnasium, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule, Neubau

Kirchdorf / Krems, Bundesrealgymnasium, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule, Neubau,

Saalfelden. Höhere technische Bundeslehranstalt, Neubau

Zell a. See, Bundesgymnasium, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule, Neubau

bitte wenden !

7 -

Judenburg, Bundesgymnasium, Neubau

Köflach, Bundesgymnasium und Bundesfachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, Neubau

Murau, mus.-pädagog. Bundesrealgymnasium und Bundesfachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, Neubau

Klagenfurt, Bundesgymnasium für Slowenen, Neubau

Völkermarkt, Bundesrealgymnasium, Neubau

Innsbruck, Höttinger - Au, Höhere technische Bundeslehranstalt, Neubau

Bregenz, Michelfelderstraße 9, Höhere technische Bundeslehranstalt, Umbau

Feldkirch, Bundesgymnasium, Neubau

V. Wohnbauförderung:

Zur Befriedigung des bestehenden Wohnungsbedarfes wurde eine Neugestaltung der Wohnbauförderung in die Wege geleitet. Da die in der XII. Legislaturperiode dem Nationalrat zugeleitete Regierungsvorlage zur Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 280/1967, nicht mehr verabschiedet werden konnte, hat die Bundesregierung dem Nationalrat am 16. November 1971 neuerlich einen entsprechend überarbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt (29 der Beilagen, XIII.GP.). Diese Regierungsvorlage wurde mit gewissen Abänderungen vom Nationalrat in seiner Sitzung am 30. Mai 1972 einstimmig angenommen und in der Folge im BGBl. Nr. 232 kundgemacht; sie wird im wesentlichen am 1. Jänner 1973 in Kraft treten.

Die Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 hat zum Ziel,

bitte wenden !

durch eine Änderung des Finanzierungsplanes mit den für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln der rückläufigen Tendenz in der Wohnbauleistung entgegenzuwirken und die Grundlage für eine Erhöhung des Wohnbauvolumens zu legen. Nach dem neuen Finanzierungsplan werden für die Förderung des Wohnungsbau-Kapitalmarktmittel verstärkt in Anspruch genommen. Die sich allenfalls daraus ergebenden Erhöhungen der Wohnungsaufwandbelastung werden durch die Gewährung von Annuitätenzuschüssen nicht nur ausgeglichen, sondern darüber hinaus der Wohnungsaufwand gegenüber der jetzigen Situation herabgesetzt werden. Überdies wird den leistungsschwachen Bevölkerungskreisen durch eine Ausgestaltung der Subjektförderung der Bezug von neuerrichteten geförderten Wohnungen erleichtert. Im Interesse der Wohnungswerber mit geringem Einkommen, insbesondere auch der jungen Familien, wurden die Bestimmungen über das Eigenmitteleratzdarlehen, das unter bestimmten Voraussetzungen an die Stelle der vom Förderungswerber aufzubringenden Eigenmittel tritt, verbessert; die Laufzeit dieses unverzinslichen Eigenmitteleratzdarlehens wurde auf zwanzig Jahre verlängert und die Möglichkeit einer Stundung gesetzlich verankert.

Um eine Abstimmung des Wohnungsbau-Konzepts mit den regionalen Entwicklungskonzepten sicherzustellen, sind die Länder nach der Wohnbauförderungsgesetz-Novelle verhalten, zeitlich und räumlich gegliederte Wohnbauprogramme unter Berücksichtigung der Schwerpunktbildung in industriellen Ballungsräumen und Entwicklungsgebieten zu erstellen, wobei insbesondere auf den Wohnungsbedarf, die regionalen wirtschaftlichen sowie die arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse und auf die wirtschaftliche Entwicklung Bedacht zu nehmen ist.

In dem Bestreben, zusätzliche öffentliche Mittel für die Wohnbauförderung zu mobilisieren, wurde bereits am 16. Juli 1971

bitte wenden !

das Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand, BGBI. Nr. 336, verabschiedet.

#### VI. Bodenbeschaffung, Assanierung, Wohnungsverbesserung :

Zu den vorranglichsten Aufgaben gehören die Beschaffung von für den Wohnungsbau geeigneten Grundstücken zu angemessenen Preisen und die Erneuerung "abgewohnter" und überalteter Wohnviertel. Um dieses Problem einer Lösung näher zu bringen, hat die Bundesregierung dem Nationalrat den Entwurf für ein Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz zugeleitet (135 der Beilagen, XIII. GP.). Der Bautenausschuß hat zur Behandlung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt.

#### VII. Wasserversorgungs- und Abwasserbesetzigungsanlagen :

Der vom Bundesministerium für Bauten und Technik verwaltete Wasserwirtschaftsfonds hat die für die Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Abwasserbesetzigungsanlagen (einschließlich die betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen) freigegebenen Förderungsbeträge von 1.026 Mio S im Jahre 1970 auf 1,288 Mio S im Jahre 1971 und auf 1.667 Mio S im Jahre 1972 angehoben. Die Zuwachsrate der freigegebenen Förderungsbeträge von 1970 auf 1972 betrug demnach rd. 62 %. Am stärksten wurden hiebei die Förderungsmittel für Maßnahmen zur Sanierung der österreichischen Seen erhöht. Damit wurde ein wirksamer Beitrag zur Verwirklichung des Gewässerschutzes und somit des Umweltschutzes geleistet.

Der durch die Förderungsmaßnahmen des Wasserwirtschaftsfonds ausgelöste jährliche Bauproduktionswert ist, wie aus nachfol-

bitte wenden !

10 -

gender Tabelle über die Entwicklung des vom Wasserwirtschaftsfonds seit 1959 ausgelösten Bauvolumens ersichtlich ist, von 1,6 Milliarden Schilling im Jahr 1970 auf über 1,9 Milliarden Schilling im Jahr 1971 angestiegen und dürfte im heurigen Jahr voraussichtlich 2,5 Milliarden Schilling erreichen oder knapp überschreiten. Die Steigerungsrate von 1970 auf 1971 betrug nahezu 25 %; sie wird von 1971 auf 1972 voraussichtlich 30 % erreichen oder knapp überschreiten.

Der in der Regierungserklärung aufgezeigte Beitrag des Wasserwirtschaftsfonds zur Verbesserung der Infrastruktur wurde nicht nur größtenteils geleistet, sondern war vor allem durch gezielte Schwerpunktsbildung entsprechend der in der Wasserbautenförderungsgesetz-Novelle 1969 aufgestellten Prioritätenrangordnung wirksam.

Vom Wasserwirtschaftsfonds ausgelöstes Bauvolumen in Mio S  
Stand 20. Jänner 1972

Baujahr	Wasserver- sorgung	Abwasserbe- seitigung	insge- sammt
1969	487,8	745,7	1.233,5
1970	598,4	962,9 +)	1.561,3 +)
1971	647,2	1.294,8 +)	1.942,0 +)
1972 ++)	711,6	1.833,6 +)	2.545,2 +)

+) einschließlich betriebliche Abwasserreinigungsanlagen

++) veranschlagte Werte.

### VIII. Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnbauforschung:

Der Einsatz der für die Wohnbauforschung bereitgestellten

bitte wenden !

11 -

Mittel erfolgt auf Grund eines Schwerpunkt- und Prioritätenprogrammes, in dem jene Forschungsbereiche, denen besondere Dringlichkeit zukommt, ausgewiesen sind.

Die breite Palette der Förderungsmaßnahmen reicht von den Wohnungsbedarfsermittlungen und Prognosen über Verbesserung der Wohnformen und Gebäudestrukturen sowie der Baumethoden und der technischen Durchführung und des Wohn-Umweltbereiches zu den Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Rationalisierung sowie zu den rechtlichen und gesellschaftspolitischen Belangen.

Die vorliegenden Forschungsarbeiten, insbesonders neue technische Erkenntnisse und Entwicklungen werden an Hand von Demonstrativ- und Versuchsbauten auf ihr praktische Anwendungsmöglichkeit untersucht, bzw. erprobt und somit Modell für den gesamten Wohnungsbau sein.

Darüber hinaus werden auch durch die Wettbewerbsaktion WOHNEN MORGEN, die in jedem der neun österreichischen Bundesländer einen baukünstlerischen Wettbewerb für die Planung von zeitgemäßen und richtungweisenden Wohnanlagen vorsieht, Ideen für ein humanes Wohnen mobilisiert und der Wohnungsbau der Gegenwart den sich ändernden gesellschaftlichen Verhältnissen angepaßt. Der Bau des bei dem Wettbewerb WOHNEN MORGEN in der Steiermark mit dem 1. Preis ausgezeichneten Projektes wird unter der Bezeichnung "Demonstrativbauvorhaben Leoben - Lerchenfeld" als erstes Vorhaben aus dieser Wettbewerbsreihe derzeit in Angriff genommen. Einige weitere preisgekrönte Projekte stehen derzeit in Ausarbeitung. Auf dem Gebiete der Rationalisierung des Wohnungsbaues sind derzeit weltweite Bestrebungen der Industrialisierung des Wohnungsbaues festzustellen. Die öster-

bitte wenden !

12 --

reichische Wohnbauforschung hat diese Probleme aufgegriffen und fördert namhafte Projekte mit Zielrichtung Automation im Produktionsablauf und Vorfertigung von Raumzellen sowie Verbesserung von haustechnischen Anlagen.

Außer den ohne Zweifel vordringlichen und praxisnahen technischen Problemen wurden im Rahmen der Wohnbauforschung aber auch humane und soziologische Probleme behandelt. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden für die Planer von morgen von wesentlicher Bedeutung sein.

#### IX. Koordinierte Auftragsvergabe :

Im Winter 1971/72 konnten die Baumaßnahmen nahezu uneingeschränkt durchgezogen werden. Die Kapazitätsauslastung des österreichischen Baugewerbes gestaltete sich günstig. Dieser Umstand und auch die verstärkte Inanspruchnahme der Förderungsmaßnahmen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz bewirkten, daß sich die Kräftefreistellungen in einem besonders engen Rahmen hielten. Demgemäß betrug der Höchststand der Arbeitsuchenden, die zuletzt im Baugewerbe beschäftigt waren, zu Ende Jänner 1972 20.192. Vergleichsweise war der Höchststand der in Rede stehenden Arbeitsuchenden zum gleichen Zeitpunkt des Jahres 1969 54.648 und war damit um 34.457 oder 54,6 % höher.

In der Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 wurde eine eigene Bestimmung betreffend die Winterbauförderung aufgenommen. Ich habe die Sektionen meines Ressorts und die nachgeordneten Dienststellen angewiesen, den Winterbau aus der Sicht einer kontinuierlichen Auslastung besonders zu fördern.

bitte wenden !

X. Im Sinne der in der Regierungserklärung festgelegten koordinierten Wissenschafts- und Forschungspolitik

wurden die bereitgestellten Förderungsmittel des Allgemeinen Bauwesens und des Technischen Versuchswesens zielbewußt eingesetzt.

Ein besonderes Augenmerk wurde dabei der koordinierten und an den Bedürfnissen unseres Landes ausgerichteten Erweiterung, sowie zweckentsprechenden Ausriistung der für die Befriedigung des ständig steigenden Forschungsbedarfes der gewerblichen Wirtschaft wichtigen Versuchs- und Forschungseinrichtungen gewidmet.

Das Begutachtungsverfahren für den mit Jahresbeginn 1972 ausgesandten Entwurf einer Maß- und Eichgesetz-Novelle 1972 wurde Ende Juni 1972 abgeschlossen. Der Gesetzentwurf bezweckt unter anderem die Anpassung der seit dem Jahre 1950 unverändert gebliebenen gesetzlichen Maßeinheiten an den neuesten Stand des Internationalen Einheitensystems, das durch Beschuß der Generalkonferenzen für Maß und Gewicht der Jahre 1954, 1960, 1964, 1967 und 1971 im Rahmen der Meterkonvention auf weltweiter Ebene verbessert und ergänzt worden ist.

Diese Neufassung ist dringend notwendig geworden, zumal auch der Rat der Europäischen Gemeinschaften am 18. Oktober 1971 eine Richtlinie zur Angleichung der Eichvorschriften der Mitgliedstaaten über die Einheiten im Meßwesen beschlossen hat und in dieser Richtlinie das internationale Einheitssystem zur Gänze aufgenommen wurde.

Die Regierungsvorlage zu diesem Gesetzesentwurf wird in Kürze dem Ministerrat zur Beschußfassung zugehen.

bitte wenden !

14 -

Mit der parlamentarischen Verabschiedung des Gesetzesentwurfes wird eine wesentliche Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf des inner- und zwischenstaatlichen Handels sowie für den technischen Informationsaustausch gegeben sein.

Auf Grund des am 13.9.1971 zwischen der UNESCO und dem Österreichischen Normungsinstitut abgeschlossenen Vertrages wurde im Österreichischen Normungsinstitut (ON) das Internationale Informationszentrum für Terminologie (INFOTERM) gegründet. Das Bundesministerium für Bauen und Technik hat als Aufsichtsbehörde über das ON nunmehr die Koordination der genormten Terminologie für den technischen Bereich veranlaßt.

Weiters wurde im Sinn der notwendigen Vermittlung von Fachwissen eine Untersuchung über die Errichtung einer Informations - Clearing - Stelle für den technisch - wirtschaftlichen Bereich in Österreich in die Wege geleitet.

#### XI. Maßnahmen gegen den Tod auf der Straße :

Im Sinne der Ausführungen der Regierungserklärung, daß nämlich zum Kampf gegen das Sterben vor der Zeit auch der Kampf gegen den täglichen Tod auf Österreichs Straßen gehöre, wurden einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen in die Wege geleitet, deren Zielrichtung einen wesentlichen Einfluß auf die Verkehrssicherheit der Straßen erhoffen läßt. Dazu zählen Vorhaben betreffend

Einfluß der Ausbauelemente auf die  
Verkehrssicherheit von Straßen

Richtlinien für die Kennzeichnung, Verkehrs-  
führung und Verkehrsregelung bei Arbeitsstellen  
auf Bundesstraßen

bitte wenden !

15 -

Verhinderung von Frostaufrüchen auf elektrolytischem Weg

Einflüsse von Wegeeinmündungen, Hauszufahrten und dgl. auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsablauf von Hauptverkehrsstraßen

Richtlinienentwurf für die Anlagen von Langsamfahrspuren an Bundesstraßen

Manövrierspuren an Tankstellen neben zweispurigen Straßen

Klärung des Unfallanteiles baulicher Ursachen am Unfallgeschehen

Falls die erhofften Ergebnisse bei diesen Forschungsarbeiten erzielt werden können, besteht die Absicht, sie allen in Frage Kommanden zur Verfügung zu stellen und sie aufzufordern, in Verfolg dieser Erkenntnisse auf die verkehrssichere Errichtung von Straßen hinzuwirken.

## XII. Vereinheitlichung der Datenverarbeitung in der Verwaltung :

Um den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik zu fördern und zu vereinheitlichen, wurde für das gesamte Ressort ein damit befasstes Komitee eingerichtet, dem es obliegt, vorerst den Ist - Stand hinsichtlich der vorhandenen Geräte und deren Ausnutzung auf das genaueste zu erfassen und anschließend Vorschläge zu unterbreiten, die es ermöglichen, die vorhandenen Einrichtungen und Kapazitäten im mehrjährigen EDV-Plan des Bundes einzugliedern. Des weiteren werden von der Kommission Vorschläge für den verstärkten Einsatz der Geräte erstellt werden.

*PKW*